

Zur Aufgabe der Wasserstrasseninspektion gehören der Ausbau und die Unterhaltung des Fahrwassers, die Bezeichnung des Fahrwassers durch Leuchtwärter und Tonnen, das Lotwesen, das Eibschweissen sowie die Strom- und Schiffsfahrtspolizei vor den hamburgischen Uferstrecken der Elbe einschliesslich der Alten Süder-Elbe.

Der Wasserstrasseninspektion unterstehen als Ortsbehörden je ein Wasserstrassenamt und ein Schiffsfahrtsamt in Hamburg und Cuxhaven.

Das Wasserstrassenamt Hamburg ist zuständig für die strombautechnischen Angelegenheiten auf der Oberelbe von Geesthacht bis Orkahren und auf der Unterelbe von Blankenese bis Freiburg sowie für die Strom- und Schiffsfahrtspolizei auf der hamburgischen Strecke der Oberelbe und der Alten Süder-Elbe.

Das Schiffsfahrtsamt Hamburg ist zuständig für die Schiffsfahrtsangelegenheiten auf der Unterelbe von Blankenese bis Freiburg.

Das Wasserstrassenamt Cuxhaven ist zuständig für die strombautechnischen Angelegenheiten auf der Unterelbe von Freiburg bis zur See. Das Schiffsfahrtsamt Cuxhaven ist zuständig für die Schiffsfahrtsangelegenheiten auf der Unterelbe von Freiburg bis zur See sowie für die Strom- und Schiffsfahrtspolizei vor dem hamburgischen Ufer bei Cuxhaven.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

B. Staatsämter.

Rechnungshof des Hamburgischen Staates

in Dienstgebäude der Finanzdeputation, Gänsemarkt 86.

Der Rechnungshof hat die Staatshaushaltsführung und das Geschäftsbüro der vom Staat zu beauftragenden Einrichtungen zu überwachen. Er ist auf Grund der Staatshaushaltsordnung vom 22. Dez. 1922 errichtet worden und nächst als Rechnungssamt am 15. Oktober 1923 ins Leben getreten. Durch Gesetz vom 22. Juli 1933 hat er die Bezeichnung Rechnungshof erhalten.

Zur Überwachung der Staatshaushaltsführung gehören insbesondere:

- a) die Prüfung
1. der Einnahmen und Ausgaben des Staates,
2. der Jahresrechnungen,
3. der Kassen- und Buchführung,
4. der Verwaltung des Staatsvermögens,
5. der Bestände an Geldern und Wertpapieren, Geräten, Vorräten und sonstigen geldwerten Sachen.
b) der Erlass der Vorschriften über die Kassen- und Buchführung und die Verwaltung von Geräten und Vorrätern.
c) die Feststellung der von dem Senat oder der Finanzdeputation erforderlichen Berichte und Gutachten.

Das Staatsarchiv

m Rathause, Fernspr.: Ortsgespräche 36 10 00, Ferngespräche 36 40 85 (Senatskanzlei).

Das Staatsarchiv ist ein dem Senat zur Erledigung allgemeiner Staatsgeschäfte unmittelbar unterstelltes Staatsamt. Die verwaltungsmässige Aufsicht wird durch einen Senatskommissar wahrgenommen. Die Leitung liegt in den Händen eines Direktors; ausser ihm sind zur Zeit zwei Archiväre und ein wissenschaftlicher Assistent als Abteilungsvorsteher tätig. Das Büro, das mit Verwaltungssachen befasst ist, an deren Spitze ein Verwaltungssamtmann steht, ist wöchentlich bis 1. Oktober Mont. bis Freit. von 8-18, Sonnab. von 8-18, in den Monaten November bis Februar von 8-16 Uhr geöffnet. Der Lesesaal ist bis 30. Sept. Mont. bis Freit. von 8-17 Uhr geöffnet, Sonnab. geschlossen. Die älteste Urkunde über das Archiv stammt aus dem Jahre 1268. Ein besonderes Archivariat wurde im Jahre 1710 geschaffen. Das Archiv umfasst ursprünglich lediglich die bei dem Senate erwachsenen Akten und Urkunden. Im Laufe der Zeit hat es eine große Anzahl weiterer Archive in sich aufgenommen, insbesondere die für die laufende Verwaltung nicht mehr unmittelbar in Betracht kommenden Archivalien der meisten Staatsbehörden, die Archivalien des ehemaligen Bankspiels der aufgehobenen Klöster und der grossen öffentlichen Stiftungen, der Oberalten, der aufgehobenen Behörden und Gerichte, der Zünfte, Ämter und Bruderschaften und einiger Landschaften und Deichverbände, die älteren Teile der Amtsurche Ritzbüttel und Bergedorf, die an Hamburg ausgelieferten Teile der Reichskammergerichts- und des Reichsoffiziers, sowie die Archive des geistlichen Ministeriums und der hamburgischen Stadt- und Landkirchen. Das Archiv ist dadurch zum Staatsarchiv im eigentlichen Sinne des Wortes geworden und hat zugleich einen höchst bedeutenden Umfang gewonnen.

Über die Bibliothek des Staatsarchivs, die von einem Bibliotheksinspektor betreut wird, siehe unter Bibliotheken.

In der Plankammer ist das bildliche Material zur hamburgischen Topographie und Geschichte vereinigt. Sie enthält etwa 50.000 Blatt: Pläne, Ansichten, Bauzeichnungen, Porträts u. a., Diapositive, aber auch zahlreiche Kupferstichplatten, Negative und mehrere Tausend Klischees u. dgl. Ferner: Eine Privatbibliothek wurde erworben (Sammlungen Frisch (1902), Heim (1908), Löwendal (1909) und insbesondere die wertvolle Sammlung Gaehtgens-Gruner (1908).

Die Abteilung für Heraldik umfasst die zahlreichen Wappenbücher des Rats, die im Jahre 1919 erworbene Sammlung Trummer, die ausser einer Fachbibliothek von etwa 2600 Bänden viele Tausende Siegel des Adels, der Geistlichkeit, der Städte und der Zünfte aus dem Mittelalter und der neueren Zeit enthält. Das Staatsarchiv dient in erster Linie den Zwecken des Staats. Es hat seine Bestände für die Verwaltung, die Gesetzgebung und die Rechtspflege nutzbar zu machen, insbesondere auch dem Senate, den Verwaltungsbehörden und den öffentlichen Geschäften bedürfen. Das Staatsarchiv hat ferner die Aufgabe, seine Bestände zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke offenzulegen und ihre Verwertung und Nutzbarmachung zu fördern. Endlich erteilt das Staatsarchiv Missgen und auswärtigen Behörden sowie in Fragen des Personenstands, wie der familiengeschichtlichen Forschung die wirksamste Hilfe zu leisten. Für die im Interesse von Privatpersonen angestellten Nachforschungen ist, soweit es sich nicht um Auskunftsersuchen für wissenschaftliche Zwecke handelt, eine Gebühr für die Staatskasse zu erheben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals siehe Abschnitt I.

Statistisches Landesamt und Landeswahlamt

Das Statistische Landesamt ist durch das am 1. Mai 1928 in Kraft getretene Gesetz über den Aufbau der Verwaltung vom 19. November 1926 dem Senat unmittelbar unterstellt; es dient zugleich als Landeswahlamt. Das Statistische Landesamt hat nicht nur die administrative und wissenschaftliche Statistik des Staates u. d. der Großstadt auszuführen, sondern ihm sind im Laufe der Jahre auch solche eine Reihe verwandter Verwaltungsaufgaben auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiet übertragen worden. Außerdem wird es als Hilfsorgan der Regierung hauptsächlich bei volkswirtschaftlichen wahrheitlichen und wahltechnischen Fragen zur Auskunftserteilung und Beratung herangezogen.

Zu seinen eigentlichen statistischen Aufgaben gehören insbesondere: die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, die Statistik des natürlichen Bevölkerungswachstums, die Wohnungs- und Mietestatistik, die landwirtschaftliche Statistik, die Wirtschafts- und Finanzstatistik. Einige statistische Ergebnisse befinden sich in diesem Abschnitt unter „Statistisches“. In seiner Eigenschaft als Gemeindebehörde im Sinne der Reichs-Einkommensteuergesetze hat das Statistische Landesamt alle paar Jahre die Personenstands- u. Betriebszählungen durchzuführen und jährlich die Urlisten der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen aufzustellen sowie die Steuerkarten für die Lohnsteuerpflichtigen auszufertigen und diesen zuzustellen.

Das Landeswahlamt hat im hamburgischen State die Reichswahlen, die Wahlen zur Bürgerschaft, die Volksentscheide und die Volksbegehren vorzubereiten, zu leiten und durchzuführen. Es wirkt auch bei anderen Wahlen mit, stellt die Urlisten für die Wahlen der Schöffen und Geschworenen auf, kurz bearbeitet alle Wahlangelegenheiten.

Neu ist im Statistischen Landesamt die Anlage und Führung der Allgemeinen Bevölkerungskarte, einer nach ihrem Hauptbestandteil benannten Karte für die gesamte Bevölkerung und die Betriebe im Staatsgebiet. Die Anlage besteht aus den Karten der Jugendlichen, der Erwachsenen und der Betriebe. Diese Karten werden auf Grund der polizeilichen Meldungen sowie der anderen Wahlen im Ständeamter, der Registergerichte und weiterer amtlicher Stellen fortlaufend dem wirklichen Stande der Bevölkerung usw. angepasst und bieten so eine wertvolle Grundlage für die gesamte Verwaltung. Die Allgemeine Bevölkerungskarte macht die bisher für Steuerzwecke jährlich durchgeführte Personenstands- und Betriebsaufnahme der Regel nach entbehrlich, so daß diese nur noch alle paar Jahre vorgenommen werden, brauchen und ersetzt das bis dahin geführte allgemeine Wählerverzeichnis. Die Personangaben für jeden Erwachsenen und die Angaben für jeden Betrieb sind auf Metallplatten rund (1.100.000) eingepreßt und werden durch Spezialmaschinen - technisch und finanziell sehr wirkungsvoll - für alle möglichen Verwaltungszwecke ausgewertet, insbesondere für Massenarbeiten wie die Aufstellung der Urlisten der Steuerzahler und die Aufstellung der Lohnsteuerkarten, die Aufstellung der Wählerlisten und die Ausfertigung der Benachrichtigungen für die Wahlberechtigten.

Veröffentlichungen. Vom „Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg“, das in erster Linie die hamburgische Verwaltungsstatistik behandelt, die früher in den Jahresberichten der Verwaltungsbehörden enthalten war, ist der Jahrgang 1922/23 erschienen. Die zuletzt herausgegebenen Hefte XXXII bis XXXIV des Quellenwerks „Statistik des Hamburgischen Staates“ befassen sich mit der Volks-Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1923. Die neuesten handlen folgende Gegenstände: Nr. 24: Wohnort und Arbeitsort der Bevölkerung sowie Volksbegehren und Volksentscheid „Freiheitsgesetz“; Nr. 26: Die Lebenslage in der Stadt Hamburg im Jahre 1927; Nr. 28 u. 27 bis 31: Die Reichsstatistik vom 5. März 1928. Die monatliche Statistik und kleinere Arbeiten über aktuelle Fragen werden in der Monatschrift des Statistischen Landesamtes, „Aktuelle Hamburg Verwaltung und Wirtschaft“ veröffentlicht. Von dem Verzeichnis der Gemeinden und Strassen des hamburgischen Staatsgebietes ist ein nach dem Stande von Anfang März 1931 ergänzter Neudruck herausgekommen.

Die Hamburgische Finanzverwaltung

Gänsemarkt 36. Dienststunden: von 8 bis 16 Uhr. Sonnabends bis 18 Uhr. Kassenstunden: der Hauptkasse, der Kasse der Hamburgischen Finanzverwaltung und der Grundsteuerkasse von 9 bis 14 Uhr, Sonnabends bis 12 Uhr. Sprechstunden: Die Grundsteuerkasse und die Wertzuwachssteuerstelle sind am Montag, Mittwoch und Sonnabend jeder Woche für den Verkehr mit den Steuerpflichtigen geschlossen. Fernsprecher: 34 10 16.

Die Hamburgische Finanzverwaltung wird von einem Senator geleitet, dem der Präsident bei der Hamburgischen Finanzverwaltung zur Seite steht. Zu dem Geschäftsbereich der Hamburgischen Finanzverwaltung gehören:

- 1) Die finanzielle Begutachtung der ihr vom Senat oder von anderen Verwaltungsbehörden vorgelegten Pläne und Fragen.
2) Die Verwaltung der Hauptkassensache. Die Aufstellung des Staatshaushalts-Entwurfs und der Staatshaushalts-Abrechnung.
3) Die Staatsschuldenverwaltung nebst Hinterlegungsstelle für dem Staat bestellte Sicherheiten.
4) Die Verwaltung des Staatsguteigentums, der Pachtgüter, der Forsten, der An- und der Verkauf von Grundstücken, die An- und die Vermietung von Gebäuden und Plätzen, die Verpachtung von Jagden, Fischereien, Eisnutzungen u. dergl. - Domänenverwaltung.
5) Das Ausschreibungsverfahren.
6) Die Hamburger Staatslotterien.
7) Die Leihanstaltsverwaltung (siehe Inhaltsverz.).
8) Die Verwaltung der ehem. Zollvereinsverträge.
9) Die Verwaltung der Grundsteuer, der Wertzuwachssteuer und der Lohnsteuer.
10) Die Durchführung der Versorgungsätze für die staatlichen Angestellten und Arbeiter.

Gliederung und Geschäftsverteilung.

Table with 2 columns: Allgemeine Abteilung and Hauptgeschäftsstelle. Includes details for various departments like Hauptkassensache, Grundsteuer, etc.

Hamburgische Finanzverwaltung, Abteilung Grundsteuer

Gänsemarkt 36. Das Büro und die Steuerkasse sind werktags von 9-14 Uhr geöffnet. Sonnab.: Büro 9-13 Uhr, Kasse 9-12 Uhr. Das Büro bleibt Montags, Mittwochs und Sonnabends geschlossen.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

Ist durch Gesetz vom 7. August 1914 gegründet worden. Die Kasse ist eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Eigenschaften und Rechten einer juristischen Person. Vorstand jetzt: Lfd. Reg.-Dir. Dr. Werdermann, Dr. Heintz, Droege, Josef Hoffmann, Wilh. Michaelson, Amandus Brandt, Dr. Hans Taus, Stellvertreter: O. Hoff-Stat. Dr. Meisner, Heinz Witt, Justus Krüger, Claus-Gotfried Holthausen, Dr. Adolf Mann, Adolf Meyer. Die Geschäfte der Kasse werden von Geschäftsführern geführt. Aufgabe der Beleihungskasse ist die Verwaltung der zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel u. die Abwicklung der früheren Beleihungstätigkeit.

Behörde für Wirtschaft

Stadthausbrücke 22, S.-Nr. 84 10 17. Die Behörde bearbeitet Angelegenheiten des Handels, der Industrie, des Gewerbes, des Eisenbahnwesens, der Schifffahrt und des Hafens.

Zur Zuständigkeit gehören die Verwaltung des Hafens u. der Kaianlagen, die Führung der Handels- und Verkehrsstatistik, die Überwachung der Zollvorschriften im Freihafen, die Angelegenheiten der Fischerrei und des Fischmarktes, die staatliche Regelung der Anheuerung und Abmagerung von Seeleuten und die Durchführung der Disziplinargerichtbarkeit gegen Angehörige von Schiffsbesatzungen, die Entscheidungen des Strandamtes über Berge- und Hilfsbootsprüche, die Führung der See- und Binnenregister, die Überwachung der gesetzlichen Vorschriften für die Führung und die Unterbringung der Auswanderer, die Verwaltung der hamburgischen Münze, des Staatsbüttenlaboratoriums und des Reichswesens, die Verwaltung der Schlachthof- und Viehmarktanlagen, die staatlichen Aufsichtsbefugnisse über die gewerblichen Innungen sowie über das Bergwesen.

In ihrer Zuständigkeit in gewerblichen Angelegenheiten ist die Behörde insbesondere

Bleed Through Repaired Document Plastic Covered Document

1899, nung kann Staat durch Knde nach schiff legun pflicht grnd die J stund taxat der A burgi kann zugell allen liche Pede Reich lung (Eise Karte schaf stein Hand des v ungel Krad Klein und Prud und händ wese und feder ortb Cuxh der l Ange trage reed f und f den f über schu fluss 91 K zmat anlag sonst 70 Th über Die 1